

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 32/005/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.08.2026	Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur	Vorberatung
03.09.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
08.10.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau

Die Samtgemeinde Fürstenau zahlt Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag für Feuerwehrkameraden entsprechend der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau vom 17.12.2000. Die Satzung ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Auf den Beschluss des Samtgemeinderates vom 10.12.2000 (SG/SGR 04/2020, P. Ö9) wird hierzu verwiesen.

Seit 2021 haben sich einige zusätzliche Funktionen im Samtgemeindekommando bzw. den Ortsfeuerwehren ergeben. Das Samtgemeindekommando wurde zwischenzeitlich durch einen Presswart und einen Kleiderwart erweitert. Daneben ist in der Ortsfeuerwehr Fürstenau nach Gründung der Kinderfeuerwehr eine Kinderwartin und eine stv. Kinderwartin ehrenamtlich tätig. Die o.g. Satzung enthält bisher keine Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für diese Funktionsträger.

Das Samtgemeindekommando hat in seiner Sitzung am 05.01.2026 beschlossen, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Kommandos, mit der Überarbeitung der Satzung zu betrauen. Das Ergebnis liegt zwischenzeitlich vor. Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Änderungsvorschlag wurde in der Kommandositzung am 13.04.2026 vorgestellt und intern abgestimmt. Er enthält neben zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für o.g. Funktionen auch eine allgemeine Anhebung der Aufwandsentschädigungen. Hierbei wurden die Festsetzungen von anderen Kommunen innerhalb des Landkreises Osnabrück zugrunde gelegt (siehe Anlage 1).

Zum Thema „Förderung des Ehrenamtes“ stellen viele Freiwillige Feuerwehren im gesamten Bundesgebiet fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Ziel jeder Feuerwehr muss es sein, die Mitgliederzahl möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes zu erhöhen. Die Wertschätzung für die Ehrenamtlichkeit erfolgt auch über finanzielle Anreize. Hierbei sind insbesondere aktive Mitglieder zu fördern, die eine erhöhte, d.h. über das übliche Maß hinausgehende Einsatzbereitschaft zeigen. Darunter fallen u.a. häufige Einsatztteilnahme, Pflege und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten und die Übernahme von verantwortungsvollen Positionen. Die durch eine Förderung des Ehrenamtes anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven und nachhaltigen Effekten für die Freiwillige Feuerwehr.

Auf der Grundlage des Kommandobeschlusses vom 13.04.2026 wurde ein Entwurf über die Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau vorgelegt (siehe Anlage 2). Die sich ergebenden Veränderungen wurden hierbei in Anlage 3 ergänzend vermerkt.

Zusatz:

Das Samtgemeindekommando hat sich am 06.08.2026 nochmals mit dem Entwurf der Satzung beschäftigt. Die Beschlussvorlage wurde in Absprache mit dem Samtgemeindekommando und den Fraktionssprechern von der Verwaltung nochmals überarbeitet.

Hierbei wurde berücksichtigt:

- **Gemeindewehrführung und Ortswehrführung erhalten einen Aufschlag von 25%, was einem Inflationsausgleich der Laufzeit der letzten Vereinbarung entspricht und die jeweiligen Stellvertreter 2/3 des jeweiligen Betrages.**
- **Für die Fachdienste wurden die vorgeschlagenen Erhöhungen nicht verändert.**

Die Vergleichstabelle (Anlage 1), der geänderte Satzungsentwurf (Anlage 2) sowie die sich ergebenden Veränderungen (siehe Anlage 3) wurden in geänderter Verfassung der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Die Aufwandsentschädigungen sollten ab 2027 angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen entstehen Mehrkosten in Höhe von jährlich rund 20.000 € bis 23.000 €.

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau wird zugestimmt. Sie wird als Satzung beschlossen.

Die Satzung voll spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten zur Überarbeitung dem SG-Kommando und der Politik erneut vorgelegt werden.

Fachbereich 2

Fachdienst I

Samtgemeindebürgermeister

Anlagen